



Erlangen, 29.09.2023

Liebe Eltern,

auf diesem Weg möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Mitbringen einer Smartwatch, einer „Kinderuhr“ oder eines Handys nach wie vor in der Grundschule nicht erlaubt ist.

Es gab zwar eine Gesetzesänderung des Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Wirkung zum 01.08.2022, diese gilt jedoch nur für die weiterführenden Schulen.

Schicken Sie bitte Ihr Kind ohne solche Geräte in die Schule. Es genügt nicht, dass sie bestimmte Funktionen abschalten, denn die Lehrkraft kann nicht jeden Tag im Einzelfall überprüfen, ob das Gerät ausgeschaltet ist bzw. sich im „Schulmodus“ befindet.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis und grüßen herzlich

B. Landgraf-Wallrapp, Rin und S. Hermann, KRin